

## Gemeindeentwicklungsprogramm (GEP) 2025

### Vorbemerkung

Dieses Dokument schreibt das im Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossene Gemeindeentwicklungsprogramm für die Gemeinde Eching fort. Es beinhaltet Visionen, wie sich die Kommune in den kommenden 15 – 20 Jahren entwickeln möchte.

Zunächst wurden strategische und politische Grundsätze (was soll vermieden werden) und Ziele (was wird angestrebt) vom Gemeinderat erarbeitet und beschlossen. Anschließend wurden bereits erarbeitete und vom Gemeinderat beauftragte Untersuchungen (z.B. Ergebnisse ISEK, Bericht Innenentwicklung) als mögliche zukünftige Maßnahmen aufgenommen. Zudem hatte die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, Vorschläge / Maßnahmen zu erarbeiten, wie die vorgegebenen Grundsätze und Ziele erreicht werden können. Die Maßnahmen sind blau gekennzeichnet.

Auch die Mitarbeitenden der Gemeinde Eching haben ihre Vision der Gemeinde Eching erarbeitet und in einem Leitbild ihre Ziele dargestellt.

Das GEP soll regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Grundsätzlich gilt für alle Aussagen, dass die Finanzierbarkeit gegeben sein muss.

## Inhalt

Vorbemerkung .....	1
1. Leitbild Verwaltung.....	5
1.1 Bürgernähe als gemeinsames Ziel.....	5
1.2 Flexibilität und Effizienz in der Verwaltung und den gemeindlichen Einrichtungen .....	5
1.3 Unsere Mitarbeitenden stehen im Zentrum .....	5
1.4 Gesundheit und Wohlbefinden.....	5
1.5 Kompetente und kooperative Führung als Grundlage für Erfolg.....	6
1.6 Klare Kommunikation und Zusammenarbeit.....	6
1.7 Die Entscheidungen des Gemeinderates setzen wir verantwortungsbewusst um .....	6
2. Allgemeine Ziele .....	6
2.1 Nachhaltigkeit und Klimaschutz als oberste Prämisse.....	6
2.2 Das Bestreben um einen möglichst barrierefreien, annähernd geschlossenen Lebenskreis für die Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene soll fortgesetzt werden.	6
2.3 Sicherstellung der Wohnraumversorgung für heutige und künftige Generationen .....	7
2.4 Unterstützung und Förderung der Integration der Bürgerinnen und Bürger in die örtliche Gemeinschaft.....	8
2.5 Integration von Flüchtlingen / Asylbewerbern .....	8
2.6 Stärkung des demokratischen Gemeinwesens .....	8
2.7 Qualitätsvolle Ortsgestaltung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität .....	9
2.8 Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit.....	9
3 Rahmenbedingungen .....	10
3.1 Gezielte Einflussnahme auf die äußeren Rahmenbedingungen.....	10
3.2 Ausbau einer leistungsstarken Verwaltung .....	10
4 Bevölkerung und Wohnraum .....	10
4.1 Im Vordergrund der künftigen Einwohner- und Siedlungsentwicklung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung stehen. Dabei ist eine demographiegerechte Ausdifferenzierung des Wohnraumangebotes zu beachten. ....	10
4.2 Weitere Siedlungsentwicklung verstärkt unter flächen- und energiesparenden sowie ökologischen Gesichtspunkten .....	10
4.3 Steuerung der Nachverdichtung in Eching durch geeignete Planungsinstrumente .....	11
4.4 Gemischte Sozialstruktur in der Bevölkerung über alle Gebiete.....	11

4.5	Moderates Wachstum für die Ortsteile.....	12
5	<b>Wirtschaft</b> .....	12
5.1	Sicherung und Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Ort.....	12
5.2	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes mit Hilfe von attraktiven Rahmenbedingungen .....	13
5.3	Attraktivitätssteigerung des Ortes mit ausreichenden Hinweisschildern Vorhandene Gewerbegebiete durch die Vermeidung von Leerstand und die Erhaltung der Branchenvielfalt attraktiv halten .....	13
5.4	Förderung von Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk .....	13
5.5	Unterstützung der örtlichen Landwirtschaft.....	14
5.6	Bodenschätze .....	14
6	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b> .....	14
6.1	Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Flächennutzung .....	14
6.2	Neuaufstellung des Landschaftsplans als Bestandteil des Flächen-nutzungsplans .....	15
6.3	Erhalt des Regionalen Grünzugs zwischen Eching und Unterschleißheim.....	16
6.4	Förderung und Weiterentwicklung der Umweltbildung .....	16
7	<b>Klimaschutz</b> .....	16
7.1	Klimaneutrale Wärmeversorgung des Gemeindegebiets .....	16
7.2	Klimafolgenanpassung.....	17
7.3	Erneuerbare Energien .....	17
8	<b>Mobilität</b> .....	17
8.1	Ausbau und Förderung des innerörtlichen bis überregionalen Fuß-.....	18
8.2	Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individual-verkehrs. ....	18
8.3	Förderung und Umsetzung innovativer Mobilitätsangebote.....	19
8.4	Kanalisierung und Verringerung des innerörtlichen Ziel- und Quellverkehrs mit Hilfe eines abgestuften Erschließungsnetzes .....	19
8.5	Entlastung von Siedlungsbereichen vom fließenden und ruhenden Kfz- Verkehr zugunsten einer verbesserten Gesamtsituation durch kommunale Parkraumkonzepte .....	20
8.6	Ablehnung einer 3. Startbahn am Münchner Flughafen.....	20
9	<b>Freizeit, Sport, Erholung</b> .....	21
9.1	Erhaltung und Neuplanung von grüner Infrastruktur, um die Aufenthaltsqualität im Ort zu bewahren bzw. zu steigern. ....	21

9.2	Erhalt sowie bedarfsgerechte Erweiterung und Neuschaffung von Freizeit- und Sportanlagen für alle Altersgruppen. ....	21
9.3	Vereine und gemeinnützige Organisationen sind zu fördern und in Planungen mit einzubeziehen .....	22
10.	<b>Ver- und Entsorgung</b> .....	23
10.1	Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ sicheren Trinkwasserversorgung .....	23
10.2	Sicherung der Wärmeversorgung soweit möglich durch den Einsatz regenerativer Energien .....	23
10.3	Abfallentsorgung .....	23
10.4	Kommunikationssysteme/Internet .....	23
11.	<b>Örtliche und überörtliche Einrichtungen</b> .....	24
11.1	Friedhöfe .....	24
12.	<b>Finanzen</b> .....	25
12.1	Investive Kosten .....	25
12.2	Die Verschuldung soll so niedrig wie möglich gehalten werden und die Schuldentilgung planmäßig erfolgen .....	25
12.3	Hohe Priorität für die Bildung von Rücklagen .....	25
12.4	Freiwillige Leistungen .....	26
13.	<b>Bildung und Kultur</b> .....	26
13.1	Das Angebot an Kindertageseinrichtungsplätzen ist weiterhin bedarfsgerecht zu entwickeln .....	26
13.2	Schulische Bildung .....	26
13.3	Förderung der kulturellen Vielfalt .....	27
14.	<b>Generationen und Soziales</b> .....	28
14.1	Die bestehenden sozialen Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich werden weiter gefördert .....	28
14.2	Betreuungseinrichtungen für Senioren sollen weiter bedarfsgerecht zur Verfügung stehen .....	29

## **1. Leitbild Verwaltung**

### **Eine bürgernahe, moderne Verwaltung – getragen von starken, engagierten Mitarbeitenden und inspiriert von guter Führung**

Unsere Vision ist eine Gemeindeverwaltung, die in allen Bereichen und Einrichtungen für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger da ist und von motivierten, wertgeschätzten Mitarbeitenden gestaltet wird. Unsere Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt, denn ohne sie können wir unsere Aufgaben nicht erfüllen. Durch starke Führung und gesunde Arbeitsbedingungen können wir effizient und lösungsorientiert arbeiten und ein positives Beispiel für Bürgernähe und Serviceorientierung setzen. Gemeinsam gestalten wir eine nachhaltige, flexible und lebenswerte Zukunft für die Gemeinde Eching.

#### **1.1 Bürgernähe als gemeinsames Ziel**

Die Bedürfnisse unserer Gemeinde leiten unser tägliches Handeln. Ziel ist eine tolerante, moderne und lebendige Gemeinde. Der gegenseitige respektvolle Umgang ist für uns selbstverständlich.

Durch unsere Mitarbeitenden setzen wir den Anspruch auf Bürgernähe um.

#### **1.2 Flexibilität und Effizienz in der Verwaltung und den gemeindlichen Einrichtungen**

Wir arbeiten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen, lösungsorientiert und unbürokratisch, um eine direkte und verlässliche Unterstützung für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Gleichzeitig fördern wir innovative Ansätze und fortschrittliche Lösungen, die unsere Arbeit effizienter machen und den Service für die Gemeinde verbessern, um die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert zu lösen.

#### **1.3 Unsere Mitarbeitenden stehen im Zentrum**

Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unserer Gemeinde. Ihre Kompetenz, ihr Engagement und ihre Kreativität machen es erst möglich, die vielfältigen Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Die Gemeinde als Arbeitgeberin fördert das Wir-Gefühl, den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Sie bietet Rückhalt und schafft Bedingungen, in denen diese ihre Arbeit erfolgreich und zufrieden ausführen können.

#### **1.4 Gesundheit und Wohlbefinden**

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen. Durch gezielte Maßnahmen und ein gesundheitsförderndes Umfeld sorgen wir dafür, dass sich alle Mitarbeitenden wohlfühlen und langfristig gesund bleiben. Ein starkes Team ist die Basis für eine starke Gemeinde.

### **1.5 Kompetente und kooperative Führung als Grundlage für Erfolg**

Unsere Führungskräfte schaffen die Basis für unsere erfolgreiche Arbeit. Sie unterstützen, motivieren und schaffen ein Arbeitsumfeld, das durch Vertrauen und gegenseitigen Respekt geprägt ist. Durch klare Strukturen und wertschätzende Führung stärken sie den Teamgeist und schaffen Orientierung.

### **1.6 Klare Kommunikation und Zusammenarbeit**

Wir setzen auf eine offene und klare Kommunikation, die unsere Gemeinschaft stärkt und interne Abläufe vereinfacht. Durch bereichs- und behördenübergreifende Zusammenarbeit und strukturiertes Vorgehen sorgen wir für eine effiziente und verlässliche Verwaltung im Rathaus und allen kommunalen Einrichtungen, die im besten Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger handelt.

### **1.7 Die Entscheidungen des Gemeinderates setzen wir verantwortungsbewusst um**

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und den Mitarbeitenden erfolgt vertrauensvoll und sachlich fundiert zum Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Wir achten auf einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern und einen nachhaltigen und umweltbewussten Umgang mit Ressourcen.

## **2. Allgemeine Ziele**

### **2.1 Nachhaltigkeit und Klimaschutz als oberste Prämisse**

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Kommunen eine Schlüsselfunktion einnehmen.

- (1) Das Gemeindeentwicklungsprogramm dient als wichtige Grundlage der klimagerechten Entwicklung der Gemeinde und muss den Klimaschutz als Querschnittsthema integrieren.
- (2) In der Gesundheitsvorsorge braucht es neue Konzepte zum Umgang mit Extremwetterereignissen, vor allem für Risikogruppen.
- (3) Die kommunale Infrastruktur muss auf extreme wie auch auf ausbleibende Niederschläge ausgelegt werden und die städtebauliche Planung zukünftige Hitzewellen / Kälteperioden berücksichtigen.

- [Es sollen öffentliche Trinkbrunnen in allen Ortsteilen angeboten werden](#)
- [Siehe auch Maßnahmen in Kapitel 6.2 Klimafolgenanpassung](#)

### **2.2 Das Bestreben um einen möglichst barrierefreien, annähernd geschlossenen Lebenskreis für die Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene soll fortgesetzt werden.**

- (1) Die wesentlichen Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Erholung und Bildung sowie auch die Gesundheits- und Daseinsvorsorge sollen weiterhin in ihrer Vielfalt und Qualität erhalten, verbessert und soweit dies wünschenswert und notwendig ist, ergänzt werden (auch in allen Ortsteilen)
  - Die Gemeinde soll sich um eine günstigere Verteilung der Ärzteansiedlung in der Region bemühen
  - Die Gemeinde soll sich für erschwingliche Betreuungseinrichtungen für alle Lebensalter in allen Ortsteilen einsetzen
  - Sozial schwache oder hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters sollen unterstützt werden (z.B. Sozialfond)
  - Die Gemeinde Eching soll den Betrieb der Tafel unterstützen
- (2) Zusätzlich soll auch in allen Ortsteilen eine ausreichende Versorgung mit täglichen Bedarfs- und Gebrauchsgütern sowie wichtigen Dienstleistungen gewährleistet werden.
  - Es sollen weitere Einkaufsmöglichkeiten (Nahversorgung), auch in den Ortsteilen, geschaffen werden

### **2.3 Sicherstellung der Wohnraumversorgung für heutige und künftige Generationen**

- (1) Der Ausbau der Wohnraumversorgung für die nächsten Jahre soll durch die Schaffung von gut durchgrüntem, verkehrssarmen und kommunikationsfreundlichen Wohngebieten mit familiengerechten Wohnungsprogrammen sichergestellt werden.
- (2) Die Gemeinde unterstützt und fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schaffung von finanzierbarem, bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.
- (3) Es soll verstärkt Wohnraum für alle gesellschaftlichen Gruppen und Lebenssituationen geschaffen werden.
  - Unter anderem soll verstärkt Wohnraum für Pflege- und Betreuungspersonal geschaffen werden
- (4) Auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen Grund und Boden ist dabei zu achten.
  - Die im „Kriterienkatalog bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen“ aufgeführten Maßnahmen sollen berücksichtigt werden

## 2.4 Unterstützung und Förderung der Integration der Bürgerinnen und Bürger in die örtliche Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinde fördert die Integration aller Bürgerinnen und Bürger
  - Es soll eine Integrationsbeauftragte geben
- (2) Um diese zu erreichen, werden soweit möglich barrierefreie Gemeinbedarfseinrichtungen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang ist der Leitgedanke der Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten, welcher klar das Recht der Menschen mit Behinderung auf einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt sowie zu Informationen und Kommunikation einfordert.
  - Es soll einen Inklusionsbeauftragten als Ansprechpartner für Echinger Bürgerinnen und Bürger geben
  - In allen Betreuungseinrichtungen sollen Inklusionsplätze angeboten werden
- (3) Ehrenamtliches Engagement ist dabei unverzichtbar und wird von der Gemeinde unterstützt.
  - Die Vernetzung (Multiplikatorennetz) der Akteure vor Ort soll von der Gemeinde unterstützt werden (Schule, Vereine, Kitas...)
  - Das bestehende Angebot in Eching soll mit allen medialen Möglichkeiten beworben werden
  - Es sollen Treffpunkte bzw. Räume für Vereine und Bürgerinitiativen geschaffen werden die einfach zu mieten sind, ohne Verzehrzwang
  - Es soll eine Börse für die Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeit geschaffen werden

## 2.5 Integration von Flüchtlingen / Asylbewerbern

Gelungene Integration bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie wir in der Gesellschaft zusammenleben. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen.

Die Gemeinde setzt sich für die Integration verschiedener Bevölkerungsschichten sowie ausländischer und neu zugezogener Mitbürger aktiv ein und unterstützt in diesem Zusammenhang Organisationen und Vereine, die sich dafür engagieren.

- Es soll eine Ansprechperson für Flüchtlingsthemen in der Gemeinde ernannt werden

## 2.6 Stärkung des demokratischen Gemeinwesens

Die Beteiligung der in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen ist ausdrücklich gewünscht und wird unterstützt und gefördert.

- Es sollen Bürgerbeteiligungsformate (auch für Kinder und Jugendliche) geschaffen und gefördert werden
- Es soll eine Online-Bürgerbeteiligungsmöglichkeit geschaffen werden
- Es soll ein jährliches Budget für einen Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt werden

- (1) Transparente und aktuelle Informationen zu den Entscheidungen und Handlungen der Gemeinde und des Gemeinderats sollen dabei für alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit nachvollziehbar verfügbar sein.
  - Die Beschlussvorlagen sollen zusätzlich zu den Rubriken „Auswirkungen auf die Umwelt / auf das Klima“ und „Auswirkungen auf den Haushalt“ eine Rubrik „Konformität mit GEP“
  - Das GEP soll jeweils in der Mitte einer Wahlperiode fortgeschrieben werden
  
- (2) Die Bürgerversammlungen sollen aufgewertet werden, um der Bevölkerung noch stärker die Möglichkeit zu bieten, über anstehende Aufgaben zu diskutieren und ihre Meinung einzubringen.
  
- (3) Die Unterstützung parteipolitisch motivierter Aktivitäten durch die Gemeinde bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

## **2.7 Qualitätsvolle Ortsgestaltung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität**

- (1) Für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebiete wie zum Beispiel städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse im Gemeindegebiet sollen konkrete, langfristig wirksame und mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmte Lösungen gefunden werden.
  - Die im ISEK dargestellten Maßnahmen sollen zügig umgesetzt werden In den Wohnquartieren sollen öffentliche Plätze geschaffen werden
  - Es sollen mehr öffentliche WC`s und Trinkbrunnen zur Verfügung gestellt werden
  
- (2) Die Individualität der verschiedenen Ortsteile soll dabei erhalten bleiben.

## **2.8 Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit**

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich und sinnvoll, weiterhin mit anderen Kommunen aus der Region in verschiedenen Zusammensetzungen und Konstellationen (Nordallianz, Heideflächenverein, Zweckverbände) zusammenzuarbeiten.

### **3 Rahmenbedingungen**

Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung haben Gesetze der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern, aber auch übergeordnete Planungen wie Landesentwicklungsprogramm und Regionalplanung sowie die Nähe zur Landeshauptstadt München, der Flughafen und die Entwicklung des Flugverkehrs sowie die überörtliche Verkehrsplanung, die nur bedingt steuerbar sind.

#### **3.1 Gezielte Einflussnahme auf die äußeren Rahmenbedingungen**

Es muss immer wieder geprüft werden, ob sich Änderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen auf das GEP auswirken. In diesen Fällen wird die Gemeinde das GEP fortschreiben bzw. an die geänderte Situation anpassen.

#### **3.2 Ausbau einer leistungsstarken Verwaltung**

Ohne eine leistungsstarke Verwaltung lassen sich die Ziele des GEP nicht realisieren. Deshalb soll der bisher eingeschlagene Weg hin zu einer dienstleistungsorientierten, bürgernahen und modernen Gemeindeverwaltung weiterverfolgt werden. Dafür sind die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen in der Verwaltung bedarfsgerecht auszubauen.

### **4 Bevölkerung und Wohnraum**

#### **4.1 Im Vordergrund der künftigen Einwohner- und Siedlungsentwicklung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung stehen. Dabei ist eine demographiegerechte Ausdifferenzierung des Wohnraumangebotes zu beachten.**

Als attraktive Zuzugsgemeinde in der Metropolregion München sind in der Gemeinde Eching auch künftig Einwohnerzuwächse zu erwarten und im Sinne einer maßvollen Gemeindeentwicklung erwünscht.

Der erforderliche Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur soll mit der Siedlungs- und Einwohnerentwicklung Schritt halten können.

#### **4.2 Weitere Siedlungsentwicklung verstärkt unter flächen- und energiesparenden sowie ökologischen Gesichtspunkten**

(1) Bei künftigen Planungen und Flächenausweisungen soll der Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung besonders beachtet und berücksichtigt werden.

- (2) Um den Auswirkungen des Klimawandels gerecht zu werden, sollen neue Baugebiete verstärkt unter ökologischen Gesichtspunkten geplant und realisiert werden.
- Anpassungen an Klimafolgen (vgl. Kap. 1.1 und 6.2) sollen gemäß Klimaschutzkonzept berücksichtigt werden
  - Begrünte Dächer, auch in Kombination mit PV-Anlagen, fördern
- (3) Grünstreifen sind ein Schlüssel für Klimaschutz und Klimaanpassung - als Frischluftschneisen, Versickerungsflächen und kühlende Klimaoasen. Nachverdichtungen sollen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben.
- Bestehende Grünstreifen sollen erweitert und neue angelegt werden (Vgl. Kap. 1.1 und Kap. 8.1)
  - Bei der Planung von Baugebieten sollen zukünftig mehr Grünflächen entwickelt werden

#### **4.3 Steuerung der Nachverdichtung in Eching durch geeignete Planungsinstrumente**

Um die bauliche Verdichtung in bestehenden Baugebieten aktiv steuern zu können und die Ortsgestalt, die Freiraumstrukturen, die Vernetzung der Fuß- und Radwege erhalten und weiterentwickeln zu können sollen frühzeitig Konzepte entwickelt und Kriterien aufgestellt werden. Hierzu ist eine regelmäßige Überprüfung / Aktualisierung der gemeindlichen Flächennutzungsplanung erforderlich.

- Die Gemeinde soll Grundstücke erwerben als Tauschobjekte für die künftige Ortsentwicklung
- Um den Gestaltungsspielraum der Gemeinde zu bewahren sollen möglichst keine gemeindlichen Grundstücke verkauft werden
- Die Wohnraumnutzung sowie der Leerstand sollen ermittelt werden als Vorstufe einer gemeindlichen Initiative, diese einer Nutzung zuzuführen
- Einliegerwohnungen sollen wo möglich zugelassen werden

#### **4.4 Gemischte Sozialstruktur in der Bevölkerung über alle Gebiete**

Durch eine vorausschauende Bodenpolitik, die Weiterführung des Echinger Baulandmodells und den Bau gemeindlicher (geförderter) Wohnungen, soll Wohnraum für alle Lebenssituationen und Lebenslagen erhalten und neu geschaffen werden.

- Höhere Gebäude sollen wo möglich erlaubt werden
- Das Echinger Wohnbaumodell mit Wahlrecht (Kauf/Erbpacht) soll auf den Geschosswohnungsbau ausgeweitet werden
- Der kommunale Wohnungsbau soll verstärkt werden

- Gemeindliche Baugrundstücke sollen nicht nur nach finanziellen, sondern auch nach konzeptionellen, wie z.B. sozialen, ökologischen oder städtebaulichen Kriterien, vergeben werden (Konzeptvergabe)
- Genossenschaftlicher Wohnungsbau soll gefördert werden
- Quartiere sollen mit gemischten Wohneinheiten und verschiedenen Wohnmodellen entwickelt werden
- Alternativen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger (seniorengerechtes Wohnen) sollen geschaffen werden

#### **4.5 Moderates Wachstum für die Ortsteile**

Die Ortsteile sollen im Spagat zwischen Nachverdichtung und Erhalt ihrer charakteristischen Form und dörflichen Identität bewahrt und weiterentwickelt werden.

- Das Bevölkerungswachstum in den Ortsteilen soll sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren
- Bewährte und überschaubare Strukturen (landwirtschaftliche und dörfliche Charakteristik) sollen während der Entwicklung in eine städtische Richtung erhalten bleiben

## **5 Wirtschaft**

Die Gemeinde Eching wird ihren Wirtschaftsstandort sichern und fördern und dabei nachhaltig sowie ressourcenschonend weiterentwickeln, um ein ökologisches und nachhaltiges Wachstum zu garantieren.

### **5.1 Sicherung und Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Ort**

Durch Kontaktpflege und Unterstützung der ortsansässigen Betriebe soll das wohnortnahe Arbeiten geschützt und weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf einen zukunftsfähigen Branchenmix gelegt werden.

- Ein (digitales) (Unternehmer-) Netzwerk soll aus dem Bestand auf- und ausgebaut werden, Unternehmen nach Tätigkeitsbereich (auch Landwirte und freiberufliche Dienstleister sollten einbezogen werden)
- Das Gewerbeverzeichnis soll auf der Webseite der Gemeinde aufgenommen und aktuell gehalten werden
- Um die allgemeine Wirtschaftskompetenz der Echinger Bürgerinnen und Bürger zu fördern, sollen „Tage der offenen Betriebe“ organisiert und die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern verbessert werden.

- Die Gemeinde soll eine jährliche Ausbildungsmesse in Zusammenarbeit mit den regionalen Betrieben organisieren

## **5.2 Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes mit Hilfe von attraktiven Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde wird durch die Aufrechterhaltung, Fortschreibung und Förderung von harten (z.B. Infrastruktur, Gewerbesteuerhebesatz) sowie weichen (z.B. Naherholungsgebiet, gute Kinderbetreuung) Standortfaktoren Eching als leistungsstarken Wirtschaftsstandort sichern.

- Die Nähe zur TU in Garching soll vorteilhaft genutzt werden
- Die gute Infrastruktur soll herausgestellt werden durch geeignete Maßnahmen des Standortmarketings
- Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts durch ausreichende Hinweisschilder

## **5.3 Attraktivitätssteigerung des Ortes mit ausreichenden Hinweisschildern Vorhandene Gewerbegebiete durch die Vermeidung von Leerstand und die Erhaltung der Branchenvielfalt attraktiv halten**

(1) Durch ein proaktives Flächenmanagement für die Gewerbegebiete Eching-Ost, Eching-Nord und Dietersheim soll Leerstand vermieden und die branchenvielfältige Ansiedlung von Unternehmen gesichert werden.

- Die Gemeinde soll das Standortmarketing verstärken
- (2) Mit nachhaltig zu entwickelnden Gewerbeflächen wird eine ressourcenschonende, wirtschaftliche und ökologische Weiterentwicklung sichergestellt
- Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen soll verstärkt auf Nachhaltigkeit geachtet werden z.B. durch Begrünung oder energetische Nutzung von Dachflächen oder Vermeiden großflächiger Versiegelung

## **5.4 Förderung von Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk**

(1) Der Erhalt und die Neuansiedlung des Einzelhandels im Zentrum des Ortes und in den Ortsteilen wird unterstützt, um die Nahversorgung und kurze Wege zu gewährleisten.

- Die Ortsmitte soll attraktiver gestaltet werden für den Einzelhandel
- Querverbindungen für den Einzelhandel sollen geschaffen werden (z.B. Bahnhofstraße und Ladenzentrum Alter Wirt)

(2) Durch die Errichtung von Handwerkerhöfen bei der Erweiterung von Gewerbegebieten wird

die Handwerksbranche sowie wohnortnahes Arbeiten gefördert.

- Bestehende Handwerkerhöfe sollen erweitert bzw. neue Handwerkerstandorte/-gebiete geschaffen werden

### **5.5 Unterstützung der örtlichen Landwirtschaft**

Die örtliche Landwirtschaft soll erhalten bleiben, da diese zum örtlichen Charakter Echings gehört und auch für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft notwendig ist. Vor allem aufgrund der Flächenkonkurrenz im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sollen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Existenz der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt werden.

- Die Gemeinde verpachtet ihre landwirtschaftlichen Grundstücke nach ökologischen Kriterien und zu günstigen Konditionen vorzugsweise an die örtlichen Landwirtschaftsbetriebe
- Die Landwirte sollen als Erzeuger von Produkten in das örtliche Gewerbeverzeichnis aufgenommen werden
- Die Förderung und Unterstützung der lokalen Vermarktung (Hofladen) landwirtschaftlicher Produkte soll verstärkt werden

### **5.6 Bodenschätze**

- (1) Standorte und Umfang neuer Abbauvorhaben müssen mit den Leitvorstellungen zur Entwicklung von Landschaft, Naturschutz und Erholung verträglich sein.
- (2) Die Rekultivierung von Abbauflächen soll vorrangig den Zwecken von Naturschutz und Erholung dienen.

## **6 Natur- und Landschaftsschutz**

### **6.1 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Flächennutzung**

- (1) Die Biodiversität im Gemeindegebiet soll durch geeignete Maßnahmen erhalten und verbessert werden.
  - Der Heideflächenverein und andere Initiativen sollen weiterhin unterstützt werden
  - Es sollen weitere Blühflächen (autochthones Saatgut) auf öffentlichen Flächen, die nicht der intensiven Freizeitnutzung unterliegen, angelegt werden
  - Streuobstwiesen sollen erweitert und neu angelegt werden

- Es soll ein gemeindliches Förderprogramm angeboten werden zum Arten- und Naturschutz
- Vorhandene Biotopverbundsysteme sollen gestärkt und weitere geschaffen werden
- Die Gemeinde soll eine Durchgrünung der landwirtschaftlichen Flur mit Hecken/Feldrainen verstärken

(2) Durch eine nachhaltige Flächennutzung und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden sollen natürliche Ressourcen geschützt und die Regenerationsfähigkeit der Umwelt gestärkt werden. Der Flächenverbrauch bei künftigen Siedlungsentwicklungen soll möglichst gering gehalten werden. Einer übermäßigen Versiegelung ist entgegenzuwirken, eine Entsiegelung ist anzustreben.

- Unvermeidbare Versiegelung soll durch versickerungsfähige Materialien wie Pflaster mit Rasenfuge oder Natursteine mit breiter Fuge minimiert werden
- Es soll eine Beratung zur Freiflächengestaltung bei Neubauprojekten angeboten werden
- Es soll ein Informationsprogramm für Entsiegelung im Altbestand aufgelegt werden
- Die Information der Bürger und Bürgerinnen zur standortgerechten Begrünung und aufwandsreduzierter Pflege soll verbessert werden.

(3) Schutzgebiete sollen erhalten bleiben und sind vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

- In den Schutzgebieten soll verstärkte Öffentlichkeitsarbeit stattfinden
- Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft soll verstärkt werden

(4) Die unterschiedlichen Landschaftsräume sollen, soweit möglich, in ihrer Vielfalt und Eigenart erhalten und geschützt werden.

- Isarauen: Wiederherstellung der Auwälder unter Berücksichtigung der „Brennen-Standorte“
- Freisinger Moos: Vorhandene Moorflächen sollen erhalten und dort, wo sie degeneriert sind, wiederhergestellt werden (vorrangig soll die im Klimabeirat identifizierte Fläche nördlich der A92 wieder vernässt werden)
- Tertiäres Hügelland: Zum Schutz gegen die Erosion soll die landwirtschaftliche Flur stärker durchgrünt werden

## **6.2 Neuaufstellung des Landschaftsplans als Bestandteil des Flächennutzungsplans**

Durch den gemeindlichen Landschaftsplan werden die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in den Flächennutzungsplan integriert. Für das gesamte Gemeindegebiet werden Ziele für den Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Klima / Luft), für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für das Landschaftsbild und die naturgebundene Erholung dargestellt und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

- Der Landschaftsplan soll analog zum GEP regelmäßig angepasst und aktualisiert werden

### **6.3 Erhalt des Regionalen Grünzugs zwischen Eching und Unterschleißheim**

Der Regionale Grünzug soll frei von Bebauung bleiben zur Gliederung der Siedlungsstrukturen, zur Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustauschs.

### **6.4 Förderung und Weiterentwicklung der Umweltbildung**

- Die Zusammenarbeit der Träger/Institutionen und Vereine soll gefördert werden, um verstärkt Umweltbildung an Schulen, Kindergärten, VHS, Gemeindebücherei anzubieten
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Umweltbildung soll verstärkt werden

## **7 Klimaschutz**

Die Gemeinde wird ihren Beitrag zum Klimaschutz durch einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit den energetischen Ressourcen leisten. Dies wurde bereits 2016 manifestiert mit dem Beitritt in das Klimaschutzbündnis des Landkreises Freising. Gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Landkreis Freising soll durch die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie energieeffizienter und klimafreundlicher Bauweisen ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen geleistet werden und z.B. die gemeindliche Stromversorgung bis 2035 zu 100% aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

### **7.1 Klimaneutrale Wärmeversorgung des Gemeindegebiets**

Die zeitnahe Erstellung einer Wärmeleitplanung und deren Umsetzung für das komplette Gemeindegebiet ist Teil einer umfassenden Strategie, um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands zu erreichen.

- Die Wärmeplanung soll durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden
- Es soll weiterhin eine kostenlose Energieberatung angeboten werden

- Die Wärmeversorgung mit Fernwärme oder Geothermie soll von der Gemeinde unterstützt werden
- Die Nutzung der Tiefengeothermie soll im Zweckverband vorangetrieben werden
- Die Gemeinde soll klimaneutrale Wärmeerzeugung unterstützen (einfache Genehmigung, kostenlose Bereitstellung von öffentlichem Grund)
- Private Nahwärmenetze sollen unterstützt werden
- Die energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften soll fortgeführt und soweit möglich sollen Dachflächen-PV-Anlagen errichtet werden

## 7.2 Klimafolgenanpassung

Die Gemeinde wird ihre zukünftige Entwicklung klimagerecht und an die Klimaveränderungen angepasst umsetzen.

- Maßnahmen zum Hitzeschutz sollen bei neuen Baugebieten über den Bebauungsplan festgesetzt werden
- Für extreme Wetterereignisse (Hitzewellen/Kälteperioden/Sturm/etc.) sollen Schutzbereiche vorgesehen werden
- Maßnahmen gegen Schäden durch Starkregen-Ereignisse sollen frühzeitig geplant und umgesetzt werden (Sturzfluten-Management)

## 7.3 Erneuerbare Energien

Sowohl auf den gemeindlichen Liegenschaften als auch bei Bestands- und Neubauten und in der Freifläche unterstützt die Gemeinde den Ausbau von erneuerbaren Energien.

- Es sollen Konzepte für Sektorenkopplung erstellt werden
- Es soll eine Prüfung aller Möglichkeiten für PV – Anlagen (Dächer, Parkplätze, Brachen, Moorflächen...) durchgeführt werden
- Das Potenzial für Windkraft- und Freiflächen-PV-Anlagen soll weiterverfolgt werden
- Förderung von privaten Initiativen zur Erzeugung von regenerativen Energien

## 8 **Mobilität**

Durch ein vielfältiges Mobilitätsangebot soll insbesondere der motorisierte Individualverkehr in der Gemeinde reduziert werden. Eine klimagerechte Mobilität reduziert die Lärmemissionen, trägt zur Verbesserung der Luftqualität bei und dient damit dem Schutz der menschlichen Gesundheit. Darüber hinaus ist die optimierte Verkehrsplanung mit einem abgestuften

Erschließungsnetz für eine – mit Blick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – optimierte Flächenverteilung wesentlich. Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen schafft die Gemeinde.

- Es soll ein gesamtheitliches Mobilitätskonzept erstellt werden unter Einbeziehung aller Mobilitätsarten
- Es sollen Verkehrsuntersuchungen durchgeführt werden mit Befragungen zu Verkehrsströmen in, aus und durch Eching

### **8.1 Ausbau und Förderung des innerörtlichen bis überregionalen Fuß-Radwegenetzes**

- (1) Bei der Sanierung und dem Ausbau der Fuß- und Radinfrastruktur ist darauf zu achten, dass diese barrierefrei, durchgängig und sicher ist.
  - Fußgängerwege sollen in ausreichender Breite errichtet und nach Möglichkeit beschattet werden
  - Kleine Fußgänger-Querwege in Neubau- und Bestandsgebieten sollen erhalten und erweitert werden
- (2) Die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ soll erhalten bleiben.
- (3) Das Radverkehrskonzept der Gemeinde Eching soll konsequent umgesetzt werden.
  - Bestehende Radwegeverbindungen innerorts und zu angrenzenden Kommunen sollen verbessert werden
  - Lastenfahrräder sollen in allen Ortsteilen angeboten werden
  - Der bedarfsgerechte Ausbau überdachter Fahrradabstellplätze soll fortgeführt werden
  - Es sollen mehr Fahrradstraßen in Eching ausgewiesen werden
  - Die Ampelschaltungen für Fußgänger und Radfahrer sollen verbessert werden
  - Der bedarfsgerechte Ausbau von E-Bike-Ladestationen soll weiter vorangebracht werden

### **8.2 Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.**

- (1) Der ÖPNV soll weiterentwickelt und gefördert werden.
  - Innerorts soll ein kostenloser ÖPNV angeboten werden falls finanziell und organisatorisch (MVV) möglich
  - Der ÖPNV (Strecken, Dichte der Haltestellen und Taktung) soll ständig weiter ausgebaut und verbessert werden

- Die Gemeinde soll sich für eine Verlängerung der U-Bahnlinie U6 zur S-Bahnlinie S1 einsetzen
  - Der Lärmschutz an der S-Bahn soll verbessert werden
- (2) Die Barrierefreiheit des S-Bahnhofs sowie der Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet soll zeitnah umgesetzt werden.
- Der barrierefreie Ausbau des S-Bahnhofs durch die Deutsche Bahn soll finanziell und organisatorisch unterstützt werden
  - Es soll eine fußgänger- und fahrradfreundliche Verbindung des Nordens an den Süden geschaffen werden
  - Wetterfeste barrierefreie Bushaltestellen mit Sitzplatz, Mülltonnen, digitaler Wartezeiten-Anzeige und Fahrradabstellplätzen sollen ausgebaut werden
  - Am Bahnhof soll eine öffentliche Toilette zur Verfügung stehen
- (3) Busverbindungen innerorts, regional und zu den S-/U- Bahnhöfen sollen ausgebaut werden.
- Die ÖPNV-Anbindung des Echinger und Hollerner Sees, alternativ Badebus, soll geschaffen bzw. verbessert werden

### 8.3 Förderung und Umsetzung innovativer Mobilitätsangebote

Die bestehenden Angebote zu Bike- und Carsharing und Park & Ride-Konzepten sollen weiter ausgebaut werden.

- Im Kontakt zur TUM soll Offenheit gegenüber neuen Mobilitätstechnologien signalisiert werden (z.B. für Teststrecken in Eching für autonome Kleinbusse oder Flugtaxis)
- Verstärkt sollen innovative Kleinbusse mit bedarfsorientierter Routenplanung eingesetzt werden (Rufbus für die Ortsteile)
- Der ÖPNV soll mit alternativen Antrieben ausgestattet werden (z.B. elektrische Busse)
- Die P&R Parkplätze sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden
- Bedarfsgerechter Ausbau von Bike- und Carsharing auch in den Ortsteilen
- Weiterer Ausbau der Elektromobilität im kommunalen Fuhrpark
- Bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur

### 8.4 Kanalisierung und Verringerung des innerörtlichen Ziel- und Quellverkehrs mit Hilfe eines abgestuften Erschließungsnetzes

- (1) Um die Ortsdurchfahrten zu entlasten soll der Schwerlastverkehr auf die Autobahnen und Schnellstraßen verlagert werden.

- Der weitere Ausbau des übergeordneten Straßennetzes (Autobahnen, Staatsstraßen, Kreisstraßen) soll abgelehnt werden
- Geschwindigkeitsreduzierung und Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr soll durchgesetzt werden
- Die Gemeinde soll sich für eine Lenkung des Verkehrs auf das übergeordnete Straßennetz einsetzen (Autobahnen und Bundesstraßen)

(2) Verkehrsberuhigte Bereiche sollen ausgeweitet und alternative Mobilitätskonzepte weiterentwickelt werden.

- Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen Mobilitätskonzepte verpflichtend sein
- Die Verkehrsflächen um die Schulen sollen verkehrsberuhigt gestaltet werden

### **8.5 Entlastung von Siedlungsbereichen vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zugunsten einer verbesserten Gesamtsituation durch kommunale Parkraumkonzepte**

(1) Für den ruhenden Verkehr sind vor allem in den Gewerbegebieten und an den Haltestellen des ÖPNV ausreichend Stellplätze zu schaffen, die nachhaltig zu gestalten sind.

- Für bestimmte Quartiere oder Gewerbegebiete sollen Parkraumbewirtschaftungskonzepte erstellt werden
- Die kommunale Verkehrsüberwachung soll zielgerichteter eingesetzt werden
- Die gemeindliche Stellplatzsatzung soll bedarfsgerechtere Lösungen anbieten

(2) Es sollen zukünftig auch Alternativen zur Verringerung des fließenden Verkehrs erarbeitet werden.

### **8.6 Ablehnung einer 3. Startbahn am Münchner Flughafen**

Die Belastung durch den Flughafen trifft auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eching. Um das Zusammenleben mit dem Flughafen in der Region langfristig im Einklang zu gestalten, wird die Gemeinde Eching sich auch zukünftig gegen eine 3. Start- und Landebahn am Münchner Flughafen einsetzen.

## 9 Freizeit, Sport, Erholung

### 9.1 Erhaltung und Neuplanung von grüner Infrastruktur, um die Aufenthaltsqualität im Ort zu bewahren bzw. zu steigern.

- (1) Die Grünstruktur soll zu einem Netzwerk mit Aufenthaltsqualität und Verbindungsfunktion ausgebaut werden.
  - Der Dr.-Enßlin-Park soll in seiner Qualität mindestens erhalten und je nach Möglichkeit verbessert werden
  - Eine Vielzahl kleiner überdachter Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen soll geschaffen werden
  - Es soll eine Hundewiese angelegt werden
  - Allgemein sollen mehr Sitzgelegenheiten im Ort und außerhalb geschaffen werden
  - Die Naherholungsgebiete sollen wo nötig mit Strom, Wasser, Kanal und öffentlichen Toiletten ausgestattet werden
  - Der Dr.-Enßlin-Park (inkl. Amphitheater) soll für öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Volksfest geöffnet werden
  - BayernWLAN soll an allen öffentlichen Plätzen, und Sportanlagen (In & Outdoor) verfügbar werden
- (2) Soweit möglich sollen Naherholungsflächen im Gemeindegebiet vernetzt werden.
  - Die öffentliche Verkehrsanbindung soll dafür (wo nötig) verbessert werden
  - Die Gebiete Eching See & Freizeitgelände sollen mit dem Hollerner See durch einen Geh- und Fahrradweg samt Unter- oder Überquerung (Fußgänger-/Fahrradbrücke) der Staatsstraße verbunden werden

### 9.2 Erhalt sowie bedarfsgerechte Erweiterung und Neuschaffung von Freizeit- und Sportanlagen für alle Altersgruppen.

- (1) Das Angebot an Sportmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen, wie z.B. die Kleingartenanlage, soll in ausreichender Zahl und Größe stetig erweitert werden (Flächenerweiterung, neue Sportarten).
  - Die Gemeinde soll gemeinsam mit den betroffenen Institutionen regelmäßig Bedarfsanalysen zu Sport- und Freizeiteinrichtungen durchführen und daraus ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung erstellen
  - Bestehende Sportinfrastrukturen, wie z.B. Außensportplätze der Schulen, sollen für alle Bürger zugänglich gemacht werden
  - Schaffung zusätzlicher Sportflächen, z.B. durch einen Kunstrasenplatz beim TSV
  - Optimierung der Hallenbelegung durch Einführung eines Online-Buchungssystems
  - Es sollen öffentlich zugängliche Outdoor-Sportgeräte/Anlagen für alle Altersgruppen geschaffen werden

- Die gemeindeeigenen Flächen am Hollerner See sollen für die Entwicklung eines Sportgeländes vorgesehen werden
  - Es soll eine Mehrzweckhalle für die Entwicklung in Dietersheim errichtet werden
  - Für die nördlichen Ortsteile Günzenhausen, Ottenburg und Deutenhausen soll ein Veranstaltungsraum errichtet werden
  - Es sollen mehr Flächen für Kleingärten geschaffen werden
- (2) Auf möglichst barrierefreie Spiel- und Sportmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen ist zu achten und diese sind entsprechend zu planen.
- Inklusive und schattige Spielplätze mit entsprechenden Spielgeräten sollen angeboten werden
  - Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern bei der Neuanlage/Sanierung von gemeindlichen Spielplätzen soll ermöglicht werden

### **9.3 Vereine und gemeinnützige Organisationen sind zu fördern und in Planungen mit einzubeziehen**

- (1) Die Gemeinde wird die Vereine und gemeinnützigen Organisationen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell und ideell unterstützen.
- Die Gemeinde soll einen Ansprechpartner benennen für die Koordination der Belange der Vereine innerhalb der Gemeindeverwaltung
  - Es soll ein Forum für den regelmäßigen Austausch (1-2 mal / Jahr) zwischen Gemeinde und Vereinen geschaffen werden
  - Es soll ein ehrenamtlicher Sportreferent zur Förderung des Breitensports eingeführt werden
  - Breitensportveranstaltungen (z.B. Kinder- und Jugendsportfest, Volkslauf) sollen gefördert werden
  - Möglichkeiten zur Unterstützung der Vereine bei der Finanzierung größerer Projekte (Darlehen, Bürgschaft, Vorfinanzierung) sollen geprüft werden
- (2) Auch neue Sportarten/Vereine sollen etabliert werden können.
- Es soll eine Anschubförderung geprüft werden für neue Sportarten und Vereine

## **10. Ver- und Entsorgung**

Durch die Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Wasser und Abwasser ist die Ver- und Entsorgung gesichert, diese soll weiterhin bestehen bleiben.

### **10.1 Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ sicheren Trinkwasserversorgung**

Um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, sollen alle Möglichkeiten eines vernünftigen Umgangs mit Wasser und der Schaffung von Regenerationsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

- Die Gemeinde soll eventuellen Bestrebungen zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung entgegenwirken
- Die Gemeinde soll in Abstimmung mit dem Zweckverband und der Naturschutzbehörden weitere Trinkwasserschutzgebiete ausweisen
- Es sollen öffentliche Trinkwasserentnahmestellen gefördert werden

### **10.2 Sicherung der Wärmeversorgung soweit möglich durch den Einsatz regenerativer Energien**

- (1) Durch eine Kommunale Wärmeplanung sollen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Heizinfrastruktur in Eching klimaneutral auszubauen. (vgl. Kap. 6.1)
- (2) Das Gasnetz soll zeitgerecht angepasst und das Fernwärmenetz flächendeckend ausgebaut werden. Die Anlage in Neufahrn soll modernisiert und falls möglich auf Geothermie umgestellt werden.
- (3) Dezentrale Anlagen zur Wärmeversorgung sollen unterstützt werden, ebenso die Umrüstung auf regenerative Energien im Altbestand.

### **10.3 Abfallentsorgung**

- (1) Zur Sicherstellung der Abfallentsorgung werden die Ressourcen im erforderlichen Umfang bereitgestellt und unterhalten. Hierzu gehören Einrichtungen wie der Wertstoffhof oder Wertstoffcontainer im Gemeindegebiet sowie die Möglichkeit der Grünschnittentsorgung.
- (2) Alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Entsorgung von Abfall sollen weiterhin unterhalten und wenn nötig ausgebaut werden.

### **10.4 Kommunikationssysteme/Internet**

Die Versorgung aller Teile des Gemeindegebietes mit modernen Kommunikationssystemen soll weiter vorangebracht werden.

## 11. Örtliche und überörtliche Einrichtungen

Diese sind zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erhalten und falls erforderlich zu erweitern.

Die Gemeinde trifft alle für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen. Hierzu gehören die bedarfsgerechte Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren sowie der Rettungsdienste (BRK, Wasserwacht) und sonstiger Sicherheitsorgane wie kommunale Verkehrsüberwachung und Seeaufsicht.

- Es sollen weitere Schulweghelfer angeworben werden
- Die Gemeinde soll regelmäßig eine Großübung abhalten, in der Verwaltung und Einsatzkräfte den Krisenfall üben sollen.
- An geeigneten Plätzen in der Gemeinde sollen Defibrillatoren öffentlich zugänglich zur Verfügung gestellt werden
- Die Gemeinde soll Mitglied im „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ bleiben, um von diesem die Parkraum- und Geschwindigkeitsüberwachung für den fließenden Verkehr durchführen zu lassen.
- An den Seen sollen ausreichend Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden
- Sicherheitsrelevante Wege und Plätze sollen ausreichend beleuchtet werden
- Die Schaffung von Frauenparkplätzen soll gefördert werden.

### 11.1 Friedhöfe

Die Gemeinde stellt die Ausstattung der Friedhöfe nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen sicher. Dazu gehören auch notwendige Erweiterungen für weitere Bestattungsarten.

- Die Gemeinde soll offen sein für alternative Bestattungen, auch für weitere Glaubensrichtungen (z.B. muslimische Bestattung)

## **12. Finanzen**

Die gesamte Haushaltswirtschaft muss auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ausgerichtet sein. Eine solide Finanzlage/-planung ist das Fundament für künftige Investitionen und Gestaltungen.

- (1) Bei der Planung - besonders bei den Steuern und Steuerbeteiligungen - ist kaufmännische Vorsicht zu walten.
- (2) Im Verwaltungshaushalt soll ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (sogenannte Investitionsrate) möglich ist. Daher sind die Einnahmen (z.B. Gebühren) kontinuierlich den Kostenentwicklungen anzupassen.

### **12.1 Investive Kosten**

Die Höhe der geplanten Investitionen legt der Gemeinderat von Jahr zu Jahr fest.

- (1) Die Investitionen sollen aus den in Vorjahren erwirtschafteten Rücklagen gegenfinanziert werden können.
- (2) Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat zur Finanzierung dringender, zeitlich nicht aufschiebbarer Investitionen Kredite genehmigen.
- (3) Bei allen Investitionen gehen Pflichtaufgaben den freiwilligen Aufgaben vor.

### **12.2 Die Verschuldung soll so niedrig wie möglich gehalten werden und die Schuldentilgung planmäßig erfolgen**

- (1) Der Gemeinderat legt die Obergrenze der Verschuldung fest.
  - [Der Schuldenabbau von Investitionen soll im Rahmen einer Generation erfolgen](#)
- (2) Langfristige Investitionen, die auch den nächsten Generationen dienen, können ausnahmsweise auch über Kredite finanziert werden; gleiches gilt für Investitionen, die durch „rentierliche Schulden“ finanziert werden müssen. „Rentierliche Schulden“ sind Kreditaufnahmen, deren Zins- und Tilgungslasten langfristig vollständig aus dem schuldenfinanzierten Investitionsgegenstand gedeckt werden können, etwa durch Mieteinnahmen oder die Erhebung von Beiträgen und Gebühren.

### **12.3 Hohe Priorität für die Bildung von Rücklagen**

- (1) Die Rücklagen werden für gemeindliche Investitionen oder Steuerausfälle bzw. konjunkturelle Schwankungen eingesetzt.

- (2) Die Rücklagen - wie auch übrige Kassenmittel - sind sicher anzulegen. Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit (Risikominimierung).

### **12.4 Freiwillige Leistungen**

Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungs-würdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen.

## **13. Bildung und Kultur**

### **13.1 Das Angebot an Kindertageseinrichtungsplätzen ist weiterhin bedarfsgerecht zu entwickeln**

Den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab einem Jahr, sowie den kommenden Rechtsanspruch für Schulkinder muss die Gemeinde durch bedarfsgerechte Planung und Ausbau von Kindertageseinrichtungen erfüllen. Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu beachten.

- Eine zukunftsfähige Bedarfsplanung soll regelmäßig durchgeführt werden
- Die Anmeldung und Organisation der Kinderbetreuung soll transparent über eine online-Plattform erfolgen
- Eine Bedarfsabfrage soll über ein Online-Portal ermöglicht werden
- Es soll Offenheit bestehen gegenüber verschiedenen pädagogischen Konzepten und Angeboten wie z.B. Naturkindergarten, Montessori- und Waldorfpädagogik
- Es soll eine niederschwellige multilinguale Sprachförderung angeboten werden
- Die Vollzeitbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern (7.00–20.30 Uhr) soll ermöglicht werden
- Es soll ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung, Einrichtungen und Elternvertretung stattfinden
- Es soll ein Audit „familiengerechte Kommune“ durchgeführt werden mit regelmäßiger Evaluation und Nachverfolgung der Maßnahmen

### **13.2 Schulische Bildung**

Die Gemeinde wird flexibel auf den Bedarf veränderter Schulformen wie Ganztags- schulen reagieren.

- Die Mittagsbetreuung soll qualitativ und quantitativ ausgebaut werden mit besserem Verpflegungsangebot (warmes Mittagessen)
- Ein flexibles Betreuungsangebot für Schulkinder ist anzustreben (offene & geschlossene Ganztagschule)

- Es soll eine Kooperation mit Vereinen und Einrichtungen für ein außerschulisches Betreuungsangebot eingerichtet werden
- Kostenfreie Nachhilfe durch Freiwillige soll ermöglicht werden durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Die Ferienbetreuung soll zentral organisiert und ausgebaut werden unter Einbeziehung weiterer Einrichtungen und der Vereine
- Die Angebote sollen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden
- Zur Gewährleistung von Chancengleichheit soll ein Sozialfonds eingerichtet werden

### **13.3 Förderung der kulturellen Vielfalt**

Für die Entwicklung der Gemeinde ist eine lebendige örtliche Gemeinschaft sehr wichtig.

- (1) Dies soll gewährleistet werden durch die Förderung und Weiterentwicklung eines bedürfnisorientierten, inklusiven Bildungsangebotes.
  - Es sollen Angebote zur Nutzung des Sozialpasses des Landkreis Freising in Eching eingeführt werden
  - Bildungsangebote nach dem Berufsleben sollen ausgebaut werden
  - Die Vernetzung mit Nachbargemeinden zur Nutzung von Synergieeffekten soll gefördert werden
  - Die Etablierung neuer Partnerschaften zu Gemeinden mit Bezug zu in Eching lebenden Mitbürger und Mitbürgerinnen verschiedenster Nationalitäten soll versucht werden
  
- (2) Die gemeindlichen Einrichtungen wie Bürgerhaus, Musikschule, Bücherei, Gemeindearchiv, Museum sowie auch die vhs sollen weiterhin erhalten und deren Angebot im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden.
  - Es soll ein zentrales Kultur- und Bildungszentrum errichtet werden mit offenen und flexibel nutzbaren Räumen
  - Es sollen ausreichende personelle und finanzielle Mittel für diese gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen
  - Die Mittelverteilung im Gemeindehaushalt in Bezug auf Bildung und Kultur soll transparent dargestellt werden
  - Es soll eine interaktive Karte mit Übersicht und Feedback-Tool zu Bildungs- und Kulturangeboten in Eching erstellt werden
  
- (3) Die Gemeinde wird auch zukünftig die Zusammenarbeit aller kulturtragenden Institutionen, Vereine und Gruppierungen in Eching durch projektbezogene Förderung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

- Es soll eine digitale Plattform zur Unterstützung der Kommunikation unter den Beteiligten eingerichtet werden
- Die Zusammenarbeit der örtlichen Bildungseinrichtungen und Vereine soll unterstützt und gefördert werden
- Für die örtlichen Vereine und Organisationen soll eine Plattform zur Präsentation (z.B. Neubürgerempfang, Tag der Vereine) geschaffen werden

## **14. Generationen und Soziales**

### **14.1 Die bestehenden sozialen Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich werden weiter gefördert**

Die Erziehungsberatungsstelle, das Jugendzentrum und die Kindertagespflege sollen langfristig gesichert und ihre personelle Ausstattung entsprechend dem Bevölkerungswachstum angepasst werden.

#### (1) Kindertagespflege

Bei Bedarf sollen Einrichtungen der Kindertagespflege gebaut / ausgebaut werden.

- Es soll ein System für Leih-Großeltern organisiert werden über ein Familienzentrum oder Mehrgenerationenhaus

#### (2) Erziehungsberatungsstelle

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien ist ein wichtiger Bestandteil im Gefüge der Betreuungseinrichtungen und soll bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

- Es soll mehr Werbung für die Erziehungsberatungsstelle geben durch offene Veranstaltungen (Vorträge...), das Familienzentrum soll wiederbelebt werden
- Offene Treffs, Spielgruppen (ohne Eltern), Familienkurse/ Hebammen sollen unterstützt werden

#### (3) Jugendzentrum

Durch den präventiven Charakter der Jugendarbeit sind alle Institutionen in dieses Arbeitsfeld einzubinden. Eine koordinierende Rolle muss dabei von den fachlichen Institutionen ausgehen.

- Treffpunkte für Jugendliche, betreut durch Streetworker sollen in allen Ortsteilen ermöglicht werden
- Es sollen spezielle Freizeitaktivitäten für die junge Generation angeboten werden, z B. Kino, Internetcafé, Tanzveranstaltungen (Party Location)

- Ein „Kulturshuttle/Jugendshuttle“ soll etabliert werden von und zu den Ortsteilen (z.B. zur BrassWiesn oder zu „MiniMünchen“ in den Sommerferien)

#### **14.2 Betreuungseinrichtungen für Senioren sollen weiter bedarfsgerecht zur Verfügung stehen**

- Die Altenhilfe soll teilstationär und stationär neu aufgegriffen werden
  - Offene Treffen für Senioren, auch am Wochenende, sollen erweitert werden
  - Betreutes Wohnen mit hinreichender Hilfe soll verstärkt angeboten werden
  - Es soll eine gesicherte Pflege daheim und stationär angeboten werden
- (1) Die Gemeinde wird den Verein „Älter werden in Eching“ sowie die „Betreutes Wohnen in Eching GmbH und Co KG“ zur Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin fördern und unterstützen.
- (2) Betreuungseinrichtungen für Senioren sollten schwerpunktmäßig in zentraler Lage am örtlichen Geschehen und in Reichweite einer guten Nahversorgung in allen Ortsteilen zur Verfügung stehen.
- (3) Die Gemeinde unterstützt den Bau weiterer ähnlicher barrierefreier Wohnungen für alle Generationen.
- Es soll generationengerechter Wohnraum und Mehrgenerationenwohnen gefördert werden
  - Es soll eine Tauschbörse für Wohnraum organisiert werden zwischen Alt (großes Haus) und Jung (große Familie)
  - Die Gemeinde soll Eigentumswohnungen erwerben, um diese im Tausch gegen Häuser auf Erbbaurechts-Grundstücken anzubieten (vorhandenen Wohnraum effizient nutzen)

*Eching, 28.05.2025*